



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 42-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 10.04.2025, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,](#)
[Kurfürstenanlage 15, 69115](#)
[Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 69412 Eberbach-Rockenau
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rockenau Blatt 1

- lfd. Nr. 1
Gemarkung Rockenau, Flurstück 567
Landwirtschaftsfläche, Sodel
Größe: 1.239 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Landwirtschaftliche Fläche (Nutzgarten) in Eberbach-Rockenau.

Verkehrswert: 1.920,00 €

- lfd. Nr. 2
Gemarkung Rockenau, Flurstück 568
Landwirtschaftsfläche, Unland, Sodel
Größe: 5.384 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Landwirtschaftliche Fläche (Nutzgarten) in Eberbach-Rockenau.

Verkehrswert: 8.550,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7007 906, Az. 2 K 42/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.